

§1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen AMANI New Life Center
2. Er ist in das Vereinsregister in Amtsgericht Mannheim eingetragen worden und trägt seit dem den Namen AMANI New Life Center e. V. (Registerauszug Nummer VR 703270)
3. Sitz des Verein ist Kreis Hörter

§2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§3 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung 52 (25)“. Der Verein ist parteipolitisch unabhängig.

Zweck des Vereins ist die selbstlose, ausschließliche und unmittelbare Förderung der freiwilligen Arbeit, Selbsthilfetätigkeit, insbesondere die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) Gründung von Selbsthilfegruppen
 - b) Bürgerschaftliches Engagement
 - c) Durchführung von Bildungsveranstaltungen in Deutschland und Ausland.
 - d) Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele und Arbeit des Vereins, sowie Publikationen über Rassismus, Soziale und Religiöse Felder.
 - e) Gründung eines mehrsprachigen Familienzentrums
 - f) Die Durchführung von religiösen und kirchlichen Veranstaltungen
 - g) Seelsorge und Unterstützung für bedürftige Menschen
 - h) Die Durchführung von Aufklärungsarbeit und das Schaffen von Bewusstsein gegen Rassismus und Diskriminierung
 - i) Die Förderung und Durchführung von Projekten, die eine Entwicklungszusammenarbeit mit Südländern ermöglichen
 - j) Förderung der Jugend-, Familien- und Altenhilfe
 - k) Förderung von Gleichberechtigung von Mann und Frau
 - l) Die Förderung der Integration von Migranten/innen, Geflüchteten und Asylsuchenden durch Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangebote

AMANI New Life Center e.V.

Inh. Teresa Stahn | E-Mail: info@new-life-centre.org | www.new-life-centre.org

WhatsApp: +49 16094907226 | eingetragen beim Registergericht Mannheim VR:703270 |

- m) Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen von Jugendarbeit, Schulen (Hochschulen), sozialen Diensten, Frauenarbeit, Pädagogischen Beratungsstellen, Kirchen, Männereinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Kultureinrichtungen und anderen Kooperationspartnern inner- und außerhalb Deutschlands.

§4 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§5 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Grundsätze des Vereins anerkennt, ihre Ziele bejaht und deren Erreichung fördert.
2. Zum Eintritt in den Verein muss ein Mitgliedschaftsantrag schriftlich beim Vorstand gestellt werden. Über die Aufnahme entscheiden die Vorstandsvorsitzenden in Schriftform. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit sofortiger Wirkung zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt, wie z. B. ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, Verletzung satzungsgemäßer Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zu, die binnen einem

AMANI New Life Center e.V.

Inh. Teresa Stahn | E-Mail: info@new-life-centre.org | www.new-life-centre.org

WhatsApp: +49 16094907226 | eingetragen beim Registergericht Mannheim VR:703270 |

Monat schriftlich an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Ausschluss.

5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.
6. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

§ 6 Mittel

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge von seinen Mitgliedern. Dies geschieht als Jahresbeitrag, jeweils zum ersten des Monats Januar. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Beitragshöhe. Weitere Mittel des Vereins sind Spenden einzelner Personen, Zuschüsse von Institutionen und Gebühren für spezielle Dienstleistungen des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Änderung der Beitragssätze beschließen.
3. Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Bankkonten dürfen nur unter dem Namen des Vereins geführt werden.
5. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass Ausgaben innerhalb der Budget-Planung erfolgen und kein Dispositionskredit in Anspruch genommen wird, der nicht vorher durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde.
6. Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3 Mehrheit darüber beschließen, ob Bankkredite für besondere Projekte, die den satzungsgemäßen Zwecken entsprechen, aufgenommen werden sollen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vorstand einen Projektplan mit der dazugehörigen Finanzierung vorstellt. Alle Kredite für den Verein sind im Namen des Vereins aufzunehmen.

§7 Verwendung etwaiger Gewinne

1. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung

AMANI New Life Center e.V.

Inh. Teresa Stahn | E-Mail: info@new-life-centre.org | www.new-life-centre.org

WhatsApp: +49 16094907226 | eingetragen beim Registergericht Mannheim VR:703270 |

begünstigt werden.

§8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand

§9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Beschwerdefällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.
2. Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.
5. Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

AMANI New Life Center e.V.

Inh. Teresa Stahn | E-Mail: info@new-life-centre.org | www.new-life-centre.org

WhatsApp: +49 16094907226 | eingetragen beim Registergericht Mannheim VR:703270 |

8. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
9. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§10 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei Personen:
 - Dem/der 1. Vorsitzenden
 - Dem/der 2. Vorsitzenden
 - Dem/der Kassierer/in

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt und bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Mehrere Wiederwahlen sind zulässig.
3. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
4. Über die interne Aufgabenverteilung entscheidet der Vorstand in seiner Geschäftsordnung, die der Mitgliederversammlung bekannt gegeben wird.

§11 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, trägt die Verantwortung für das geistliche Programm und entscheidet über die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und Verbänden.
2. Der Vorstand ist verantwortlich für den Finanzbericht und die Steuererklärung des Vereins.
3. Der Vorstand trifft sich mindestens zwei Mal jährlich. Eine Sondersitzung des Vorstands kann jederzeit durch den Vorsitzenden oder auf Wunsch zweier Vorstandsmitglieder einberufen werden.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

AMANI New Life Center e.V.

Inh. Teresa Stahn | E-Mail: info@new-life-centre.org | www.new-life-centre.org

WhatsApp: +49 16094907226 | eingetragen beim Registergericht Mannheim VR:703270 |

5. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§12 Geschäftsführung

Der Verein unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle. Die Verwaltung des Vereins, die Vorbereitung und Durchführung der Vereinsprojekte einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Verantwortung für die Finanzen in den Grenzen des Haushaltsplanes können durch den Vorstand teilweise oder ganz, auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen werden, welcher nicht Mitglied des Vereins sein muss. Dem Geschäftsführer kann bei Bedarf die Unterstützung einer Geschäftsstelle mit weiteren ihm unterstellten hauptamtlichen Mitarbeitern zugeordnet werden. Einzelheiten können in einer vom Vorstand für den Geschäftsführer zu verfassender Geschäftsordnung geregelt werden.

§13 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer*in. Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig

§14 Satzungsänderungen

1. Um die Satzung zu ändern oder den Verein aufzulösen ist eine 3/4 mehrheitliche Zustimmung der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung notwendig
2. Die Änderung kann nur dann genehmigt werden, wenn deren Entwurf rechtzeitig zur Einladung zur Mitgliederversammlung vorliegt. Dieser ist Bestandteil der Einladung.
3. Sollte eine Änderung oder Ergänzung von dem zugehörigen Registergericht oder dem Finanzamt vorgeschrieben werden, so hat der Vorstand diese, ohne eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung, in die Satzung aufzunehmen und anschließend alle Mitglieder von dieser Änderung schnellstmöglich zu unterrichten.

AMANI New Life Center e.V.

Inh. Teresa Stahn | E-Mail: info@new-life-centre.org | www.new-life-centre.org

WhatsApp: +49 16094907226 | eingetragen beim Registergericht Mannheim VR:703270 |

§15 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen.
2. Bei der Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine dafür geeignete gemeinnützige christliche Organisation, wobei gewährleistet sein muss, dass es für Familienunterstützende Dienste / Maßnahmen in einem Kindergarten oder Familienzentrum sowie dass das zweckgebundene Vermögen bestimmungsgemäß genutzt wird.

§16 Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt in Kraft am Tag ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

AMANI New Life Center e.V.

Inh. Teresa Stahn | E-Mail: info@new-life-centre.org | www.new-life-centre.org

WhatsApp: +49 16094907226 | eingetragen beim Registergericht Mannheim VR:703270 |